

Schriftwechsel zwischen der
Ehstländischen Gouvernements-Verwaltung
und dem
Kaiserlichen Erziehungshaus zu St. Petersburg¹

Es geht um Kredite, die den Brüdern Peter Reinhold und Georg Gustav Edler v. Rennenkampff gewährt wurden. Es werden Sicherheiten gefordert oder Rückzahlungen angemahnt.

Nr. 18, Sankt-Petersburger Vormundschaftsrat

Nr. 1446

Eingegangen: am 15. August 1806

Nr. 3349 (an der Seite)

Vom Sankt-Petersburger Vormundschaftsrat des Kaiserlichen Erziehungshauses

An die
Estländische Gouvernements - Verwaltung.

Der estländische Gutsbesitzer *Peter Reinhold Rennenkampff* hat gegen einen Grundschuldbrief vom 27. Juni.1801 einen Kredit in Höhe von 8 000 Rubel in Silbermünzen unter Verpfändung seines Landgutes Groß Ruhde in Estland, Landkreis Wieck, Kirchspiel, Dorf Martens, mit einer Fläche von 8,5 estländischen Hacken, sowie 130 männlichen Einwohnern, aufgenommen.

Er erfüllt aber nicht die getroffenen Vereinbarungen und tilgt den Kreditbetrag regelmäßig. Der Stand seine Restschuld beträgt am 1. Oktober – 2336 Rubel 25 Kopeek.

Der Vormundschaftsrat unterrichtet darüber die Gouvernements - Verwaltung, damit sie durch die dafür zuständige Behörde vom o. a. Peter Reinhold Rennenkampff oder von seinem Gut innerhalb von 2 Wochen den Betrag einzieht und die genannte Summe an den Vormundschaftsrat einzahlt.

Im Falle der Nichtzahlung soll das verpfändete Landgut mit 8,5 estländischen Hacken und 130 männlichen Bewohnern sowie mit deren Familienangehörigen, allen Gebäuden, Vieh, Ackerböden und allem, was zu dem Gut gehört aufgrund des Gesetzes vom 20. November 1772 unverzüglich gerichtlich begutachtet werden. Solange bis alle Schulden beglichen worden sind, soll das Gut in staatliche Verwaltung übernommen werden, die Einkünfte sind einzuziehen und an den Vormundschaftsrat weiterzuleiten.

Über die getroffenen Maßnahmen bitten wir den Rat zu informieren.

09. August 1806.

Direktor und Kavalier Terentij Iljin.

¹ Aus EstiAjalooarhiiv, Akte: F. 30, N. 2, S. 400, L.172

Nr. 19, Sankt-Petersburger Vormundschaftsrat

Nr. 1448.

Eingegangen: am 15. August 1806.

Nr. 3351 (an der Seite)

Vom Sankt-Petersburger Vormundschaftsrat des Kaiserlichen Erziehungshauses

An die
Estländische Gouvernements - Verwaltung.

Der Hakenrichter *Georg Gustav von Rennenkampff* hat aus dem Fond des Erziehungshauses gegen Pfandbrief vom 11. Januar 1801 einen Kredit in Höhe von 6 500 Rubel in Silbermünzen und 4 500 Rubel in Banco Assignationen, insgesamt also 11 000 Rubel durch Verpfändung seines unbeweglichen Besitzes, und zwar des Landgutes im Gouvernement Estlands, Bezirk Wieck, Kirchspiel, Kosch, das eine Fläche von 14, 4/5 estländischer Hacken mit 305 männlichen Bewohnern aufweist.

Er hält die vereinbarten Zahlungstermine nicht ein und schuldet dem Erziehungshaus bis zum 1. Oktober dieses Jahres an Zinsen und Tilgung insgesamt 2 750 Rubel 60 Kopeek, von denen 1 604 Rubel 70 Kopeek in Silbermünzen und 1 110 Rubel 90 Kopeek in BancoAssignationen zu zahlen sind.

Hiermit bittet der Rat die genannte Verwaltung dieses Geld durch die dafür zuständige Behörde vom o. a. Georg Gustav von Rennenkampff oder von seinem Gut innerhalb von 2 Wochen einzuziehen und die genannte Summe an das Erziehungshaus einzuzahlen. Im Falle der Nichtzahlung soll das verpfändete Landgut von 14, 4/5 estländischen Haken und mit 305 männlichen Bewohnern sowie mit deren Familienangehörigen, allen Gebäuden, Vieh, Ackerböden und allem, was zu dem Gut gehört aufgrund des Gesetzes vom 20. November 1772 gerichtlich begutachtet werden. Solange die Schulden nicht zurückgezahlt worden sind, soll das Gut in staatliche Verwaltung genommen werden, die Einkünfte sind einzuziehen und an den Vormundschaftsrat weiterzuleiten.

Über die getroffenen Maßnahmen bitten wir den Rat zu informieren.

09. August 1806.

Direktor und Kavalier Terentij Iljin.

Nr. 04, Sankt-Petersburger Vormundschaftsrat

d. 22. Aug. 1806

Der lief. Gouvernements Procureuer (Prokurator = *Gouvernements-Verwalter*), Hof-rath und Ritter Biesemann, zeigte an, daß in Ansehung der von dem Herrn Hakenrichter v. Rennenkampff, des Herrn **Peter Reinhold von Rennenkampff**, zufolge Requisition (*Rechtshil-feersuchen - Beschlagnahme*) des St. Petersburgschen Tuteil-Conseil beyzutreibenden Banque Ass. (~~500 R. S. M. (Rubel Silber Münze) und 4500 R.S.M und 2396 R.S.M.~~) mit heutiger Post, d. Herrn Ball in St. Petersburg der Auftrag weiter ertheilet wurde, diese Summen bey gedacht. Tut. Conseil zu tilgen.

F / nach Sitzung Guthes. Rodve
etc.

Nr. 20, Sankt-Petersburger Vormundschaftsrat

Nr. 1240
G.N.3351

29. 08.1806

Von der Estländischen Gouvernements - Verwaltung.

An das
Sankt-Petersburger Kaiserliches Erziehungshaus
an den Vormundschaftsrat

Unsere Verwaltung hat sich um die in Ihrem Schreiben vom 9. August dieses Jahres geschil-derte Angelegenheit, unter Nr. 3349, gekümmert.

Diesbezüglich geben wir Ihnen zur Kenntnis, daß die Schulden der beiden Gutsbesitzer, des **Peter Reinhold Rennenkampff** (2636 Rubel 25 Kop.) und des Hakenrichters **Georg Gustav von Rennenkampff** (2750 Rubel 60 Kop.) inzwischen beglichen worden sind.

Der ehemalige Hakenrichter Georg Gustav von Rennenkampff ließ den fälligen Geldbetrag für sich und seinen Bruder Peter Rennenkampff über die örtliche Handelskanzlei „Rodde & Kompanie“ durch den Bankier Rall (?) in St. Petersburg an den Vormundschaftsrat überwei-sen.

Nr. 12, Sankt-Petersburger Vormundschaftsrat

1560

Eingegangen: am 4. September 1806.

Nr. 3700.

Vom Vormundschaftsrat des Kaiserlichen Erziehungshauses

An die Estländische Gouvernementsregierung (Verwaltung)

Der Vormundschaftsrat hatte die oben angegebene Verwaltung am 9. August benachrichtigt und gebeten, durch die Behörde tätig zu werden und den Hacken-Richter *Georg Gustav von Rennenkampff* und den Estländischen **Gutsbesitzer** *Peter Reinhold von Rennenkampff* bis zum 1. Oktober dieses 1806 Jahres für das aus dem Fonds geliehene Kapital die Rückzahlung sowie die Zinsen wegen des nicht eingehaltenen Zahlungstermin zu bezahlen und zwar, der erstere, (Georg Gustav von Rennenkampff) - in Silber und Aktienpapieren 2715 Rbl. 60 Kop. und den letztere (Peter Reinhold Rennenkampff) - 2336 Rbl. 25 Kop. in Silber. Das Geld soll von den Beiden einbehalten und dem Vormundschaftsrat übergeben werden, im entgegengesetzten Falle soll der verpfändete Gutbesitz gerichtlich aufgenommen und mit der Vermögensbewertung dem Vormundschaftsrat vorgelegt werden.

Da aber die Rennenkampffs ihre fälligen Zahlungen und Zinsen bereits am 28. August geleistet haben, so möchte der Vormundschaftsrat dieses mitteilen und bitten, die gerichtliche Aufnahme einzustellen. Unser Gesuch laut Schreiben vom 9. August ziehen wir zurück. Die Schulden werden weiter wie vereinbart gerechnet. Der Vormundschaftsrat bittet um Bestätigung des Geschehenen (der geleisteten Zahlung).

31. August 1806.

Direktor und Ritter Terentij Iljin.

Expediteur ... Trussow

Nr. 13, Sankt-Petersburger Vormundschaftsrat

566

Eingegangen: am 12. April 1809

Nr. 1986

Vom Vormundschaftsrat des Kaiserlichen Erziehungshauses

An die Estländische Gouvernements Regierung

Der estl. Gutsbesitzer *Peter Reinhold von Rennenkampff* hat am 24. Juni 1801 aus dem Fond des Kaiserl. Erziehungshauses gegen Verpfändungsurkunde 8000 Rubel S. M. geliehen. Verpfändet wurde das im estl. Gouvernement Wiek, Kirchspiel St. Marten gelegene **Gut Groß Ruhda**, Größe 8 ½ estl. Haken. Aber der Gutsbesitzer zahlt die vereinbarten Tilgungen und Zinsen nicht ein, die dem Kaiserl. Erziehungs Hause bis zum 24. Mai des laufenden Jahres in Silber Münze zustehen und zwar 3813 Rbl. 10 Kop.

Der nächstfolgende Zahlungstermin ist der 24. Juni, an dem er weitere 1600 Rbl. einzahlen muß. Diesbezüglich bittet der Vormundschaftsrat die estl. Gouvernements Regierung, diese o. a. 3813 Rbl. 10 Kop. von dem Herrn Rennenkampff oder von seinem verpfändeten Gut einzufordern und zwar innerhalb von zwei Wochen. Weiterhin beim nächsten Zahlungstermin am 24. Juni auch die fälligen 1600 Rbl. S. M. an den Vormundschaftsrat einzuzahlen.

Fall es nicht gelingt, diese 3813 Rbl. 10 Kop. innerhalb von zwei Wochen zu bekommen, so wird eine gerichtliche Aufnahme des verpfändeten Gutes von 8 ½ Haken, mit allen Bauern und ihren Familien, sowie Vieh, Äcker, bäuerlichen und gutsbesitzerlichen Gebäuden und allen Appertinentien. Gemäß gesetzl. Bestimmung vom 2. Nov. 1772 der staatl. Depositenkasse.

Die Aufnahme ist dem Vormundschaftsrat so schnell wie möglich vorzulegen und das Gut unter staatl. Aufsicht zu stellen. Die Einnahmen des Gutes sind unverzüglich an den Vormundschaftsrat in Silber Rubel zur Schuldentilgung weiterzuleiten. Falls die Einnahmen in anderem Geld getätigt werden, ist dieses in Silber Rubel umzutauschen. Der Vormundschaftsrat bittet um Bestätigung des Antrages.

6. April 1809

Direktor und Ritter Terentij Iljin.

Expediteur ... Trussow

Nr.14, Sankt-Petersburger Vormundschaftsrat

968

Eingegangen: am 1. Juni 1809

Nr. 3221

Vom Vormundschaftsrat des Kaiserlichen Erziehungshauses

An die Estländische Gouvernements Regierung

Hakenrichter *Georg Gustav von Rennenkampff* hat gegen Verpfändung am 11. Januar 1801 aus dem Fond des Kaiserl. Erziehungshauses für 8 Jahre 6500 Rbl. S. M. und 4500 Rbl. in Banco Assignationen, also insgesamt 11000 Rbl. geliehen. Verpfändet hat er sein Vermögen, das ist das im estl. Gouvernement Wiekschen Bezirkes, Kirchspiel Fickel, gelegene **Gut Konofer**, Größe 14 $\frac{4}{5}$ estl. Haken, mit 306 männlichen Seelen. Der Gutsbesitzer hält aber die vereinbarten Zahlungstermine für Tilgungen und Zinsen nicht ein. Der Vormundschaftsrat des Kaiserl. Erziehungs Hauses hat deshalb bis zum 12. Juni dieses Jahres 2839 Rbl. 40 Kop. in S. M. und 1965 Rbl. 70 Kop. in Banc. Ass. zu fordern.

Aus diesem Grund bittet der Vormundschaftsrat die estl. Gouvernements Regierung, diese o. a. Summe über die Behörden von dem Herrn Rennenkampff oder von seinem verpfändeten Gut einzufordern und in Silber Münze an den Vormundschaftsrat auszuzahlen.

Im entgegengesetzten Falle wird eine gerichtliche Aufnahme des verpfändeten Gutes von 14 $\frac{4}{5}$ Haken, mit 306 männlichen Seelen, mit ihrem Vermögen, Boden, Gebäuden und allen Appartinentien, gemäß gesetzl. Bestimmung vom 2. Nov. 1772 der staatl. Depositenkasse, gefordert.

Die gesetzliche Aufnahme ist dem Vormundschaftsrat so schnell wie möglich vorzulegen und das Gut unter staatl. Aufsicht zu stellen. Die Einnahmen des Gutes sind unverzüglich an den Vormundschaftsrat in Silber Rubel zur Schuldentilgung weiterzuleiten. Falls die Einnahmen in anderem Geld getätigt werden, ist dieses in Silber Rubel umzutauschen. Der Vormundschaftsrat bittet um Bestätigung des Antrages.

26. Mai 1809

Direktor und Ritter Terentij Iljin.

Expediteur ... Trussow

Nr. 15, Sankt-Petersburger Vormundschaftsrat

1145

Eingegangen: am 26. Juni 1809

Nr. 3783

Vom Vormundschaftsrat des Kaiserlichen Erziehungshauses

An die Estländische Gouvernements Regierung

Die Kreditnehmer aus dem Fonds des Kaiserl. Erziehungs Hauses, gegen Verpfändung ihrer estl. Güter, die Gutsbesitzer *Peter Reinhold von Rennenkampff* und Hakenrichter *Georg Gustav von Rennenkampff* halten sich nicht an die Rückzahlungsvereinbarungen und an die Zahlungstermine, sie schulden dem Vormundschaftsrat daher, der erstere in S. M. 3813 Rbl. 10 Kop., der zweite 2839 Rbl. 40 Kop. in Silber Rubel und in Banc. Ass. 1965 Rbl. 70 Kop.

Von unserer Seite wurde die Gouvernements Regierung bereits durch Schreiben vom 13. April und 28. Mai gebeten, diese Schulden von den beiden Gutsbesitzern einzufordern und an den Vormundschaftsrat weiterzuleiten. Bis heute ist aber noch nichts geschehen.

(Der letzte Teil des Briefes fehlt!)

26. Juni 1809

Direktor und Ritter Terentij Iljin.

Expediteur ... Trussow

Nr. 21, Sankt-Petersburger Vormundschaftsrat

Nr. 754

2. Juli 1809.

Von der Estländischen Gouvernements - Verwaltung.

An den Vormundschaftsrat
des Sankt-Petersburger Kaiserlichen Erziehungshauses

Nach dem Eingang Ihres Schreibens, die Bitte enthaltend, von dem Gutsbesitzer *Peter Reinhold Rennenkampff* seine Schulden an das Erziehungshaus in Höhe von 3813 Rubel 10 Kopeek in Silbermünzen und von dem Hakenrichter *Georg Gustav Rennenkampff* seine Schulden in Höhe 983 Rubel 40 Kop. in Silbermünzen und 1965 Rbl. in Banco Assignationen anzufordern, teilen wir Ihnen mit, daß der erste von ihnen, der Gutsbesitzer *Peter Rennenkampff*, uns eine am 10. Mai 1809 vom Vormundschaftsrat ausgestellte Quittung vorgelegt hat, daß die genannten 3 813 Rubel 10 Kopeek von ihm an den Rat beglichen worden sind.

Die zweite Person, der Hakenrichter Georg Rennenkampff, weist einen Schuldenstand in Höhe von 2839 Rubel 40 Kop. in Silbermünzen und 1965 Rubel 70 Kop. in Assignationen auf. Die oben genannte Verwaltung übersendet Ihnen 1965 Rubel in Assignationen und 1000 Rubel in Silbermünzen umgehend mit der Post zu, der Restbetrag wird mit der nächsten Postsendung beglichen.

Über den Empfang der Gelder bitten wir um Benachrichtigung.

Nr. 22, Sankt-Petersburger Vormundschaftsrat

Nr. 769

6. Juli 1809

Betr.: 1965 Rubel 70 Kop. in Assignationen.

An den Vormundschaftsrat
des Sankt-Petersburger Kaiserlichen Erziehungshauses

Zuzüglich zu den mit dem Schreiben vom 2. September übersandten 1000 Rubel in Silbermünzen zum Ausgleich der Schulden des Hakenrichters *Georg Gustav Rennenkampff*, zahlt die Estländische Gouvernements- Verwaltung hiermit weitere 1000 Rubel in Silbermünzen, mit der Bitte deren Empfang zu bestätigen.

Bestätigung: Das Geld wurde eingezahlt -----

Nr. 23, Sankt-Petersburger Vormundschaftsrat

Nr. 789

9. Juli 1809

Der Vormundschaftsrat
des Sankt-Petersburger Kaiserlichen Erziehungshauses

Der Eingang der von dem Hakenrichter *Georg Gustav Rennenkampff* eingezahlten und durch Sie an uns weitergeleiteten 839 Rubel 40 Kop. sowie die am 2. Juli und 6. Juli übersandten 2000 Rubel in Silbermünzen wird hiermit bestätigt.

Nr. 24, Sankt-Petersburger Vormundschaftsrat

Nr. 861.

27. Juli 1809

Von der Estländischen Gouvernements - Verwaltung.

An den Vormundschaftsrat
des Sankt-Petersburger Kaiserlichen Erziehungshauses

An den oben genannten Rat hat die Gouvernements - Verwaltung, auf Gesuch des Rates vom 6. April d. J. unter Nr. 1986, die Schuldentilgung des estländischen Gutsbesitzers *Peter Reinhold Rennenkampff*, in Höhe von 1600 Rubel in Silbermünzen zugehen lassen.

Den Empfang bitten wir zu bestätigen.

Nr. 25, Sankt-Petersburger Vormundschaftsrat

Nr. 880

30. Juli 1809.

An den Vormundschaftsrat
des Sankt-Petersburger Kaiserlichen Erziehungshauses

Von der Estländischen Gouvernements - Verwaltung.

Zuzüglich zu den mit dem Schreiben vom 27. Juli 1809 unter Nr. 861 übersandten 1000 Rubel zur Begleichung der Schulden des Gutsbesitzers *Peter Reinhold Rennenkampff*, zahlt die oben angegebene Verwaltung noch einmal 1600 Rubel und weitere 500 Rubel ein.

Den Empfang der Geldbeträge bitten wir zu bestätigen.

Nr. 16, Sankt-Petersburger Vormundschaftsrat

1500

Eingegangen: am 17. August 1809

Nr. 4705

Vom St. Petersburger Vormundschaftsrat des
Kaiserlichen Erziehungshauses.

An die Estländische Gouvernements Regierung

Der Vormundschaftsrat legt hiermit zwei Empfangsbescheinigungen bezüglich der am 2., 6. und 9. Juli durch den *Hakenrichter Georg von Rennenkampff* erfolgten Schuldentilgung vor, die erste - über 3965 Rbl. 70 Kop., von denen 2000 Rbl. in Silber Münzen, und die zweite- über 839 Rbl. 40 Kop. in Silber, mit der Bitte diese an den Gutsbesitzer Rennenkampff weiter zu leiten. Er schuldet somit nur noch 17 Rbl. 30 Kop.

Weiterhin teilt der Vormundschaftsrat mit, daß von dem an den der Estländischen *Gutsbesitzer Peter von Rennenkampff* am 27. Juni 1801 gewährten Darlehn aus dem Fonds des Erziehungshauses in Höhe von 8000 Rbl., beim letzten Zahlungstermin am 10. Mai dieses Jahres 3813 Rbl. 10 Kop. zurückgezahlt wurden. Demnach schuldet er noch einen Betrag in Höhe von 1590 Rbl. in S. M.

Der Vormundschaftsrat bittet hiermit darum, von dem Gutsbesitzer Peter Reinhold von Rennenkampff den noch rückständigen Betrag von 1590 Rbl. S. M. und von dem Herrn Hakenrichter Georg Gustav von Rennenkampff den Betrag von 17 Rbl. 30 Kop. einzufordern an den Vormundschaftsrat zu überweisen.

9. August 1809

Direktor und Ritter Terentij Iljin.

Expediteur ... Trussow

Nr. 26, Sankt-Petersburger Vormundschaftsrat

Nr. 1574

Eingegangen am 28. August 1809.

Nr. 4939.

Vom Sankt-Petersburger Vormundschaftsrat
des Kaiserlichen Erziehungshauses

An die
Estländische Gouvernements - Verwaltung.

Das von Ihrer Verwaltung am 27. und 30. Juli an uns übersandte Geld zur Tilgung der Schulden des estländischen Gutsbesitzers *Peter Reinhold Rennenkampff* in Höhe von 1600 Rubel in Silbermünzen ist bei uns eingegangen. Herr Rennenkampff schuldete uns zwar noch 1 Rubel 90 Kop., diese wurden aber inzwischen vom Gouverneurs Sekretär Gibner an uns bezahlt.

Aufgrund dessen übersendet der Rat an Ihre Verwaltung *Rennenkampffs* Schuldschein, auf 8 000 Rubel lautend, mit dem entsprechenden Vermerk, daß die Schulden zurückgezahlt worden sind, mit der Bitte diesen Schuldschein dem Herrn Rennenkampff zurückzugeben.

Unsere früheren Forderungen, den Geldbetrag von dem Gutsbesitzer Rennenkampff zu verlangen und sein Gut unter staatliche Verwaltung zu stellen, ziehen wir hiermit zurück. Das Gut ist dem Besitzer freizugeben.

Den Empfang bitten wir zu uns zu bestätigen.

20. August 1809

Direktor und Kavalier Terentij Iljin.

Nr. 17, Sankt-Petersburger Vormundschaftsrat

833

Eingegangen: am 18. Mai 1810

Nr. 2963

Vom St. Petersburger Vormundschaftsrat
des Kaiserlichen Erziehungshauses.

An die Estländische Gouvernements Regierung

Der Vormundschaftsrat des Kaiserl. Erziehungs Hauses hatte Sie durch sein Schreiben vom 09. August 1809 darum gebeten, von dem *Hakenrichter Georg Gustav von Rennenkampff* die wegen der Nichteinhaltung des Einzahlungstermins rückständigen Zinsen in Höhe von 17 Rbl. 30 Kop. anzufordern. Da diese Summe inzwischen völlig beglichen worden ist, stellt der Vormundschaftsrat keine weiteren Forderungen mehr an ihn und bittet darum, sein verpfändetes Gut aus der staatlichen Obhut zu entlassen und es dem Besitzer freizugeben.

12. Mai 1810

Direktor und Ritter Terentij Iljin.

Expediteur ... Trussow